

Stellungnahme

Beteiligung zur Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (VSME) im Rahmen des Omnibus-1-Pakets

Berlin, 11.02.2026

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-265
geier@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) ist die Dachorganisation für Handwerkskammern und Zentralfachverbände des Handwerks sowie wirtschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Wir vertreten die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten und 340.000 Auszubildenden.

Einführende Anmerkungen

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (VSME) im Rahmen des Omnibus-1-Pakets Stellung beziehen zu können.

Auch wenn viele kleine Handwerksbetriebe formal nicht unmittelbar berichtspflichtig nach der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) sind, ergibt sich weiterhin eine erhebliche **indirekte Betroffenheit** durch die Berichtspflichten für große Unternehmen. Innerhalb der Wertschöpfungsketten sind Betriebe des Handwerks häufig als Zulieferer oder Dienstleister größerer, berichtspflichtiger Unternehmen eingebunden. Diese fordern zunehmend Nachhaltigkeitsdaten und -nachweise von ihren Geschäftspartnern, um ihre eigene Berichterstattung zu erfüllen. Durch diesen „Trickle-Down-Effekt“ entsteht ein indirekter Berichts- und Dokumentationsdruck auf diese Betriebe. Im Kontext der indirekten Betroffenheit herrscht Verunsicherung hinsichtlich des Umfangs und der Verbindlichkeit der zu liefernden Nachhaltigkeitsinformationen. Der freiwillige Berichtsstandard für kleine und mittlere Unternehmen (VSME) muss in diesem Kontext zeitnah für klare Rechtssicherheit sorgen.

Inhaltliche Anmerkungen

Aus Sicht des ZDH ist es entscheidend, dass der VSME-Standard branchenübergreifend als maßgebliche Grundlage für Nachhaltigkeitsinformationen von KMU anerkannt wird. Die Omnibus-I-Richtlinie sieht vor, dass große Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsanfragen gegenüber KMU auf die im VSME definierten Daten begrenzen. Diese Funktion des VSME als **Obergrenze für Informationsanforderungen innerhalb der Wertschöpfungskette (Value-Chain-Cap)** soll per delegiertem Rechtsakt festgelegt werden. Damit wird ein zentraler Grundstein gelegt, um die Vielzahl heterogener Fragebögen und ESG-Anforderungen zu vermeiden, die heute insbesondere kleinere Handwerksbetriebe unverhältnismäßig belasten. Um hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung Rechts- und Planungssicherheit zu erhalten, ist es besonders wichtig, dass **der VSME zeitnah als Value-Chain-Cap gesetzlich verankert wird.**

Die Handwerksorganisation hat sich in der Erarbeitung des VSME durch die EFRAG über einen langen Zeitraum intensiv beteiligt und somit zu einem Ergebnis beigetragen, das für Handwerksbetriebe – wenn auch mit Aufwand – erfüllbar ist. Zudem fußt die Entwicklung des im Auftrag der Bundesregierung (BMWE) entwickelten [Zukunfts-Kompass Handwerk](#) und anderer Berichtstools auf der bestehenden VSME-Empfehlung der EU-Kommission. Jetzt noch Änderungen vorzunehmen, würde nur zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeuten. Daher ist es dringend notwendig, den **VSME in seiner jetzigen Form** als delegierten Rechtsakt und somit Planungs- und Rechtssicherheit zu erhalten.

Der VSME-Standard bündelt die wesentlichen Nachhaltigkeitsanforderungen in einem einheitlichen Rahmen und schafft damit eine klare Orientierung für Betriebe, die zunehmend mit unterschiedlichen Abfrageformaten von Kunden, Finanzinstituten und öffentlichen Auftraggebern konfrontiert sind. Die EU-Empfehlung unterstreicht, dass der

VSME-Standard speziell entwickelt wurde, um KMU in der Beantwortung von Informationsanforderungen, etwa aus der Wertschöpfungskette großer Unternehmen oder im Zuge bankenseitiger Risikoprüfungen, zu unterstützen und deren administrativen Aufwand zu reduzieren. Aus dem Handwerk entwickelte Unterstützungstools wie der oben genannte Zukunfts-Kompass Handwerk ermöglichen eine **effiziente digitale Berichterstattung** und sorgen für enorme administrative Erleichterung. In diesem Sinne ist es sehr bedeutend, Unterstützungstools für KMU zu fördern und die Akzeptanz der in diesem Kontext erstellten Berichte insbesondere bei Banken rechtssicher zu verankern.

Kohärenz von ESRS und VSME

Der ZDH begrüßt die ebenfalls im Rahmen des Omnibus-I-Pakets angestoßene Vereinfachung der ESRS ausdrücklich. Eine Verringerung der Berichtspflichten für Handwerksbetriebe ist ein zentraler Hebel zur Reduzierung der Bürokratielast. Bei einer erfolgreichen Verankerung des VSME als Value Chain Cap ist eine Kohärenz zu den ESRS für eine klare und rechtssichere Umsetzung der CSRD zentral.

In den aktualisierten ESRS-Set 1 Absatz 67 wird beim Value Chain Cap auf das geltende EU-Recht verwiesen, aber nicht explizit auf den VSME-Standard. Für eine dringend notwendige Planungssicherheit muss in diesem Abschnitt direkt auf den VSME-Standard als Obergrenze innerhalb der Wertschöpfungskette verwiesen werden.

Formatfreiheit des Berichts

Nachhaltigkeitsnachweise werden zunehmend zu einem **Kriterium für die Vergabe von Aufträgen**, insbesondere im öffentlichen Sektor und bei großen Unternehmen. In diesem Zusammenhang spielt die **Formatfreiheit der Berichtsübertragung** eine entscheidende Rolle. Es ist klarzustellen, dass für KMU, die bereit sind, ein berichterstattendes Unternehmen bei den Berichtspflichten durch Primärdaten zu unterstützen, **für diese Zulieferung eine Formatfreiheit** gilt. So wird die Akzeptanz von gezielt für das Handwerk entwickelten Tools – wie dem [Zukunfts-Kompass Handwerk](#) – gefördert. Der Zukunfts-Kompass Handwerk ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) – mit dem Ziel, KMU im Handwerk bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung wirkungsvoll zu unterstützen.

Ergänzung zum Thema Kreislaufwirtschaft

In Bezug auf die Kreislaufwirtschaft sind speziell Handwerksbetriebe oft unsichtbare Vorreiter. Dies liegt in Teilen daran, dass die Betriebe selbst nicht mit der mittlerweile erweiterten Bedeutung des Wortes Kreislaufwirtschaft vertraut sind. Auf S. 14, B7, 37. steht, das Unternehmen angeben sollen ob und wenn ja, wie sie Kreislaufwirtschaft anwenden. Das wirkt etwas unkonkret. Was sind die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft?

„Die Grundsätze der europäischen Kreislaufwirtschaft sind: Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Demontage, Wiederaufarbeitung oder Aufbereitung, Recycling, Rückführung in den biologischen Kreislauf, sonstige Möglichkeiten zur Optimierung der Produkt- und Materialnutzung“ (S.20)

Wir möchten darauf verweisen, dass es hier hilfreich ist konkrete Beispiele anhand der 9R's darzustellen aus denen die Betriebe ableiten können, was tatsächlich mit Kreislaufwirtschaft gemeint ist und so ihren Beitrag sichtbar zu machen. Darüber hinaus könnte

eine klare Einordnung im Verhältnis zu abfallwirtschaftlichen Aspekten eine zu enge Sichtweise verhindern.

./.

Ansprechpartner/in: Pius Geier

Bereich: Wirtschaftspolitik

+49 30 20619-265

geier@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Anton-Wilhelm-Amo-Straße · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de